

alles was darüber declarando et renovando erfolgt, ganz vernünftig, wohlbedächtlich, statlich und also erwogen, berathschlaget, statuiret und geordnet ist, daß darinnen nicht allein nicht vil zu verbeßern oder zu mehren, sondern man allen Fleiß und Mühe dahin wenden solle, damit solchen im ganzen heiligen Reich und dessen eingeleibten Fürstenthumen, Landen und Gebieten billig festiglich nachgesetzt würde.

Wenn man sich aber hieneben berichtet, was seit Anno 1559. und also schier in 50. Jahren auf unterschiedlichen Reichs-Deputations- und Probations-Tagen und Versammlungen von wircklicher Continuation und Fortpflanzung des Edicts berathschlaget und geschlossen, daß auch durch die Kayserliche Majestät zu unterschiedlichen mahlen gegen den Verbrechern diser Ordnung scharfe Mandata, Decreta, Proclamata, auch fiscalische Proceße vorgenommen und versucht, item, was für Entschuldigungen, Ausreden und Exceptiones hierwider eingewendet worden, so muß man daraus schließen und bekennen, daß man seit der ersten Publication diser Ordnungen fürnehmlich, ja schier allein mit der Execution und zu Werck Richtung derselben zu thun und umgangen, dessen aber alles ungeachtet noch der Zeit nicht dahin bringen können: welches zwar nicht an dem erwunden, daß die Ordnung an ihr selbst mangelhaftt oder also beschaffen, daß sie zu halten unmöglich sey, sondern man befindet, daß es aus andern Mängeln und sonderlich aus dem hergestoßen, daß man gleich Anfangs mit starcker Fortsetzung der bedachten Executions Mitteln etwas lau umgegangen, sich auch vil Stände aus allerley vermeynten Verwehrungen dahin bereden lassen, daß die Haltung des Edicts unmöglich seye, zu welchem der zu vil geübte privat-Nutz nicht wenig geholffen: indeme man aus dem Münzen, so allein ein Kayserlich Regal und zu Ehre, Reputation und gemeiner Wohlfarth den Ständen zugelassen, allerhand Genuß, wucherische Vortheiligkeiten und Bereicherung der Einkommen gesucht hat, anderer mehr Verhindernissen dis Orts zu geschweigen. Und könnte man nun solche übermäßige Begierlichkeit des eigenen Nuzes aus der Menschen Herzen bringen, auch ändern mehr obstaculis, so bishero die völlige und gemeine Execution der Münz-Ordnung hinterhalten, in Grund ausreuten und aus dem Wege heben, so würde es villeicht damit nicht große Difficultäten oder Bedencken haben.

Wenn man aber die Bewendung jeziger Zeit und Laufften im heil. Reich, beneben auch ferners betrachtet, wie starck die Unordnung
Ober-Sächs. Crayß-Abschide. N ein